

Auszug aus dem Reglement der Gemeinde Valendas für das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen

Art. 6 Gebühren

Es werden folgende Gebühren für Fahrzeuge bis 3.5 t erhoben:

- a) Jahresbewilligungen Fr. 50.00
für Pächter, Mieter, Grundeigentümer, Konzessionäre
- b) Monatsbewilligungen Fr. 30.00
- c) Tagesbewilligungen Fr. 10.00
- d) Fahrzeuge über 3.5 t entrichten das Doppelte dieser Ansätze

Die Tagesbewilligung gilt für eine Hin- und Rückfahrt. Sie ist ab Ausstelldatum maximal 5 Tage gültig.

Die Bewilligungen werden auf der Gemeindekanzlei ausgestellt.

Die Bewilligung ist nicht übertragbar. Sie ist am Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.

Für Fahrzeuge über 3.5 t kann der Gemeindevorstand nach Massgabe der Tragfähigkeit der Strasse und der Häufigkeit der Fahrten einen Beitrag an den zusätzlich entstehenden Strassenunterhalt erheben.

Art. 7 Besondere Vorschriften

Der Gemeindevorstand kann bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen.

Abschränkungen sind nach jeder Durchfahrt wieder zu schliessen.

Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden.

Art. 8 Strafbestimmungen

Übertretungen dieses Reglements werden durch den Gemeindevorstand mit Busse bis zu Fr. 1'000.-- im Wiederholungsfalle bis Fr. 5'000.-- bestraft.

Der Missbrauch der Bewilligung kann dauernden oder zeitweiligen Entzug derselben zur Folge haben.